

# Endfassung!

## **Landschaftsplan der Gemeinde Barkelsby – 1. Fortschreibung**

Der am 26. März 2003 abschließend beschlossene Entwurf des Landschaftsplans wird gem. § 9 (6) LNatSchG fortgeschrieben.

### **Lage und Größe des Änderungsbereichs**

Das Plangebiet liegt im südwestlichen Bereich der Ortslage von Barkelsby und umfasst eine Fläche von 11,09 ha.

Es wird begrenzt:

- Im Norden durch die Nordgrenze des Bebauungsplans Nr. 7 (Selbarg), die Südgrenze des sog. Schulwaldes, sowie die vorhandene Bebauung Achterworth, Rommelsworth II und Rommelsworth I;
- Im Osten durch den Schusterredder;
- Im Süden durch den Rosseer Weg sowie den Schusterredder;
- Im Westen durch die Westgrenze des Bebauungsplans Nr. 7 (Selbarg).

### **Darstellungen im am 26. März 2003 abschließend beschlossenen Entwurf des Landschaftsplans (von West nach Ost):**

1. westl. der Landesstraße 27:

- Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für den Bebauungsplan Nr. 7 (Gewerbegebiet) (0,81 ha)
- Flächen des Bebauungsplans Nr. 7 (Gewerbegebiet) (1,89 ha)
- Knicks und Redder in diesem Bereich
- Biotop (Erlenbruch)

2. östl. der Landesstraße 27

- Fläche für Anpflanzungen westl. Achterworth (1,2 ha)
- Redder westl. und südl. der Anpflanzungen west. Achterworth (ca. 0,3 ha; ca. 335 lfm)
- Kinderspielplatz als Teil einer Fläche für Wohnbau (0,25 ha)
- Fläche für Anpflanzungen südl. Rommelsworth (3,8 ha)
- Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für den Bebauungsplan Nr. 2, 4. Änderung (Rommelsworth II) (0,62 ha)
- Biotop (Kleingewässer)
- Knicks und Redder in diesem Bereich

### **Planungserfordernis:**

Die 1. Fortschreibung des Landschaftsplans wird durch die 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Barkelsby ausgelöst. Diese weicht in einem Teilbereich erheblich von den bisherigen Zielen der Landschaftsplanung ab. Der Bereich Fläche für Anpflanzungen westl. Achterworth soll zur Anlage eines kleinen Wohngebietes genutzt werden.

Für die weitere städtebauliche Entwicklung von Barkelsby wird festgestellt, dass geeignete, ortsnahe, ortsplanerisch sinnvolle Flächen für eine wohnbauliche Entwicklung nur am Schusterredder vorhanden sind, wo zudem die vorhandenen Grünstrukturen (Knick) hervorragend für eine Eingrünung des Wohngebietes genutzt werden können.

Hierzu müssen die vor etwa 8 Jahren angepflanzten Gehölze sowie ein mit wassergebundener Decke versehener offener Platz in Teilen gerodet werden, die vorhandenen naturnahen Strukturen müssen (und können) ausgeglichen werden. Die Anpflanzungen erfolgten

seinerzeit freiwillig durch die Gemeinde und wurden in keiner Weise als Ausgleichsflächen im Sinne der Eingriffs- und Ausgleichsregelung in Anspruch genommen.

Auch auf den sonstigen Flächen des Änderungsbereichs wird der Landschaftsplan im Zuge der Fortschreibung an die Inhalte der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes angepasst. Hier ergeben sich aber keine erheblichen Abweichungen von den Zielen der Landschaftsplanung.

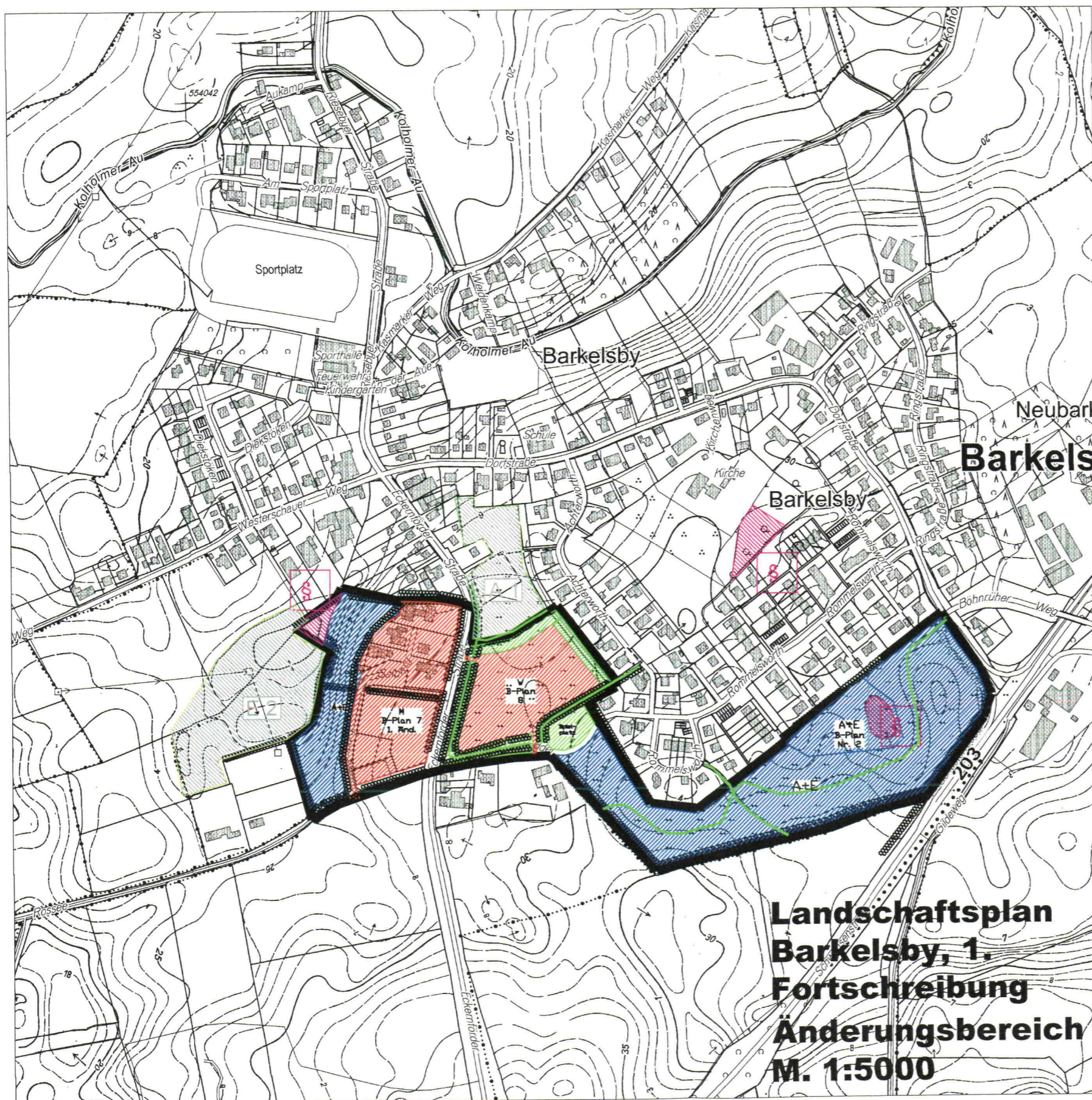
### **In Aussicht genommene Darstellungen der 1. Fortschreibung des Landschaftsplans (von West nach Ost):**

#### 1. westl. der Landesstraße 27:





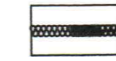



- Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen des Naturschutzes: Aus der fortschreitenden Entwicklung des Naturschutzrechtes ergeben sich verbesserte Möglichkeiten für die Gemeinde. Die ausgewiesenen Flächen können als Ausgleichsflächen für den Bebauungsplan Nr. 7 (1. Änd.) und ggf. zum Ausgleich weiterer Eingriffe – im Sinne eines Ökokontos – genutzt werden.
- Flächen des Bebauungsplans Nr. 7, 1. Ä. (1,89 ha): Mit dem laufenden Planverfahren wird die Umwidmung in ein Mischgebiet angestrebt. Diese aktuelle Entwicklung wird im Landschaftsplan dargestellt.
- Knicks und Redder in diesem Bereich: Die vorhandenen Strukturen werden wie bisher dargestellt.
- Biotop (Erlenbruch): Der vorhandene Biotop ist gem. § 25 (1) LNatSchG geschützt.

#### 2. östl. der Landesstraße 27

- Fläche für ein Wohnbaugebiet (1,0 ha): Teilbereiche der Fläche für Anpflanzungen westl. Achterworth (1,2 ha) entfällt. Randliche Grünstrukturen mit einer Breite von 10 bleiben erhalten.
- Redder westl. und südl. der Anpflanzungen west. Achterworth (ca. 0,3 ha; ca. 335 lfm). Die Darstellung dieser Strukturen bleibt erhalten, an der Südseite und an der Nordwestseite werden Knickdurchbrüche von insgesamt 55 m Länge für die Erschließung des Wohngebietes dargestellt.
- Kinderspielplatz: (0,25 ha). Der Kinderspielplatz wird als eigenständige Darstellung übernommen.
- Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen des Naturschutzes (insgesamt 4,2 ha): Aus der fortschreitenden Entwicklung des Naturschutzrechtes ergeben sich verbesserte Möglichkeiten für die Gemeinde. Die ausgewiesenen Flächen können als Ausgleichsflächen für den Bebauungsplan Nr. 2 (4. Änd.) sowie des Bebauungsplans Nr. 8 und ggf. zum Ausgleich weiterer Eingriffe – im Sinne eines Ökokontos – genutzt werden.
- Biotop (Kleingewässer): Der vorhandene Biotop ist gem. § 25 (1) LNatSchG geschützt.
- Knicks und Redder in diesem Bereich: Die vorhandenen Strukturen werden wie bisher dargestellt.



**Legende**

-  Flächen für die örtl. Siedlungsentwicklung
  - Mischgebiet Selbarg (B-Plan Nr.7, 1. Änd.)
  - Wohngebiet Schusterredder (B-Plan Nr. 8)
-  Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen des Naturschutzes
  - Ausgleichsfläche Wiesen und Sukzession westl. Selbarg (1,1 ha)
  - Ausgleichsfläche Tümpel und Sukzession südl. Rommelsworth I (0,7 ha)
  - Ausgleichsfläche heimische Gehölze zw. Rommelsworth und Schusterredder (3,6 ha; incl. Wanderwege)
-  Flächen für sonstige Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege
  - Knicksschutzflächen
  - Sukzessionsflächen
  - Naturbetonter Kinderspielplatz
-  Biotop gem. § 25 LNatSchG
-  Knicks und Redder (Bestand)
-  Wanderwege
-  Abgrenzung des Bereichs der Fortschreibung des Landschaftsplans
-  Nachrichtl. Darst. einiger Inhalte außerhalb des Änderungsbereichs
  - Maßnahmenfläche A1: Schulwald
  - Maßnahmenfläche E2: Fläche für Extensivierung

**Landschaftsplan  
Barkelsby, 1.  
Fortschreibung  
Änderungsbereich  
M. 1:5000**

Kartengrundlage: Deutsche Grundkarte 1:5000

Vervielfältigt mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes  
Schleswig-Holstein vom 27.03.2009 1-562.6 S 248/09

ENTWURFSPLANUNG	Bauherr:	Gemeinde Barkelsby	Datum:	August 2009	
			bearbeitet:	Sch	
			gezeichnet:	Sch	
	Vorhaben:	Landschaftsplan 1. Fortschreibung	ergänzt:		
			geändert:		
			Zeichn.- Größe:		
	Darstellung:	Entwicklung eines Teilbereichs	Plan Nr.:	1.1	
			Maßstab:	1:5000	
		Planverfasser: Dr. Ulf-Henning Schauer Büro für Landschaftsplanung Lorenz-von-Stein-Ring 1-5 24340 Eckernförde Tel. 04351-4687-36 Fax -4687 39 Eckernförde, den			